

Amt 20, Postfach 2740, 4150 Krefeld 1

Kämmerei

An die
Präsidentin des Landtag
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom



Zuschrift gibt Ihnen
Herr Drüggen
Stadthaus, Zimmer 759
(Konrad-Adenauer-Platz 17

Telefon (02151) 86 22 16
Telefax (02151) 86 23 30

Empfang
datum 15.01.91

Zeichen (bitte angeben)

20/dr-e

Erklärung der Stadt Krefeld zum Entwurf des Gemeinde-
finanzierungsgesetzes 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Hauptausschuß des Rates der Stadt Krefeld hat am 10.01.1991 mit den Stimmen aller im Rat vertretenen Parteien beschlossen, die eingeleiteten Initiativen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 zu unterstützen und mich beauftragt, Ihnen die beiliegende Erklärung der Stadt Krefeld zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 zuzuleiten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Erklärung allen Mitgliedern des Landtags zur Kenntnis bringen würden.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens haben die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen, die Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie die Krefelder Landtagsabgeordneten erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

2

Erklärung der Stadt Krefeld zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

I.

Der vorliegende Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 verletzt in wesentlichen Punkten die Regeln eines berechenbaren und fairen Finanzausgleichs.

○ Kürzungen des Steuerverbundes um rund 700 Mio DM

Durch die Streichung der Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen des Steuerverbundes und durch neue Zweckbindungen von Verbundmitteln insbesondere durch die Finanzierung von Übergangsheimen und Kindergärten werden den Städten, Gemeinden und Kreisen Gelder in Höhe von 700 Mio DM vorenthalten. Diese Kürzungen wirken über 1991 hinaus auf Dauer! Auch in den Folgejahren sollen den Kommunen Mittel in entsprechender Höhe weggenommen werden.

○ Kürzungen der allgemeinen Investitionspauschale bei strukturschwachen Städten

Bei der Verteilung der Investitionspauschale werden derzeit sinnvollerweise auch diejenigen Lasten berücksichtigt, die den Städten durch die Betreuung und Versorgung von Arbeitslosen entstehen. Zukünftig soll dieser Arbeitslosenansatz wegfallen. Dies geht ausgerechnet zu Lasten der strukturschwachen Städte, die auf Landeshilfen dringend angewiesen sind.

○ Finanzausgleichsgutachten nur halbherzig umgesetzt

Das Finanzausgleichsgutachten des Innenministers, dessen Ergebnisse heute mehr denn je Gültigkeit besitzen, wird wiederum nur halbherzig umgesetzt. Die in allen anderen Bundesländern übliche einheitliche Erfassung der lokalen

Steuerkraft bei der Verteilung von Schlüsselzuweisungen steht immer noch aus.

II.

Die Städte wehren sich insbesondere gegen die Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes und gegen den Wegfall des Arbeitslosenansatzes bei der Investitionszuschale. Allein durch die Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes verliert die Stadt Krefeld rd. 9,43 Mio DM. Durch den Wegfall des Arbeitslosenansatzes büßt die Stadt Krefeld weiterhin rd. 0,9 Mio DM an Mitteln der Investitionszuschale ein.

Die finanziellen Dauerschäden dieser massiven Eingriffe werden zwar im Jahre 1991 vordergründig insbesondere durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert. 1992 werden sie aber fortwirken und das normale Verbundwachstum gegen Null reduzieren!

Die Städte können die geplanten Kürzungen und Strukturänderungen nicht akzeptieren. Für ein ungestörtes Wachstum des allgemeinen Steuerverbundes sprechen insbesondere folgende Argumente:

- O Die bisherige finanzwirtschaftliche Entwicklung beim Land und bei den Kommunen spricht eindeutig gegen die geplante Kürzung. Seit Beginn der 80er Jahre hat das Land den kommunalen Finanzausgleich insbesondere durch mehrfache Absenkungen der Verbundquote und durch zusätzliche Aufgaben massiv gekürzt - und zwar pro Jahr in Milliarden-Höhe. Seit 1981 ist die kommunale Beteiligung am Steuerverbund von 28,5 % auf 23 % abgesenkt worden. Allein dies kostet die Kommunen im Jahre 1991 über 2,7 Mrd. DM.
- O Der Finanzminister selbst stellt fest, daß seine Steuereinnahmen sich in den letzten 10 Jahren um fast 60 % erhöht haben. Der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund stieg dagegen im gleichen Zeitraum nur um knapp 24 %.

- 4
- O Ein Vergleich der Entwicklungsraten des Landesetats 1991 mit den Steigerungsraten des allgemeinen Steuerverbundes 1991 ist dann zumindest unseriös, wenn bei den Landeszuweisungen die Nachzahlungen aus dem Finanzausgleich des Jahres 1989 einbezogen werden. Aus demselben Steuerverbund hat nämlich das Land bereits im Jahr 1989 seinen Anteil an den außerplanmäßigen Verbundeinnahmen kassiert. Wegen des höheren Anteils des Landes am allgemeinen Steuerverbund (das sind gegenwärtig 77 %) konnte der Finanzminister seinerzeit über 3 Mrd. DM allein für die Landeskasse verbuchen. Auch über den kommunalen Anteil des außerplanmäßigen Verbundzuwachses in Höhe von rd. 700 Mio DM kann er bis zur Auszahlung des GFG 1991 zinsfrei verfügen.

Ohne diese Nachzahlungen aus dem Jahre 1989 würden nunmehr die realen (d.h. um die Befrachtungen bereinigten) kommunalen Steuerverbundleistungen im GFG 1991 real um tatsächlich nur um 2,2 % wachsen.

Von einem "austarierten" Gleichschritt mit den übrigen Ausgaben des Landes - der Landesetat wächst nach den offiziellen Informationen der Landesregierung ohne Berücksichtigung der Steuerverbundleistungen um 5,6 % - kann da wohl kaum die Rede sein.

Auch die Entwicklung der Aufgaben und der darauf beruhenden Ausgaben beim Land und bei den Kommunen verbietet erneute Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich.

- O Insbesondere mit den sozialen Lasten durch die Betreuung und Versorgung der Alten und Behinderten und der Dauerarbeitslosen haben die Städte Aufgaben mit der höchsten unabwiesbaren Ausgabendynamik!
- O Auch die neuen Aufgabenfelder, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, treffen hauptsächlich die Etats der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

III.

- 0 Auch zu den finanziellen Lasten durch den deutschen Einigungsprozeß leisten die nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Systematik des Finanzausgleichs, durch besondere Regeln und schließlich auch infolge eigener Initiativen insbesondere im Rahmen von Partnerschaften mit Städten der neuen Länder ihren finanziellen Beitrag.

Die Städte sind für bedarfsgerechte Reformen der Verteilungssysteme im Finanzausgleich. Zu den vernünftigsten geltenden Verteilungsregeln gehört auch der Arbeitslosenansatz bei der allgemeinen Investitionspauschale, der die sozialen Belastungen der Städte durch ihre Arbeitsmarktprobleme berücksichtigt. Die Streichung dieses Arbeitslosenansatzes trifft ausschließlich die strukturschwachen Städte, denen durch den kommunalen Finanzausgleich gerade geholfen werden sollte. Ein derartiger Eingriff ist um so unverständlicher, als gleichzeitig am absolut unsinnigen Flächenansatz festgehalten werden soll.

Die einheitliche Erfassung der lokalen Steuerkraft bei der Verteilung von Zuweisungen ist ohne Zweifel eine zentrale Forderung der Finanzausgleichsgutachter des Innenministers. In allen anderen Flächenländern und bis vor Jahren auch in Nordrhein-Westfalen werden die Realsteuern nach einheitlichen Kriterien erfaßt. Für eine Diskriminierung der größeren Städte gibt es keine vernünftige Begründung.

Bei ungekürztem Finanzausgleichsvolumen hat das Land die Chance, Finanzausgleichsreformen vor allem zugunsten der strukturschwachen Städte durchzuführen. Das Land sollte diese Chance nutzen!

Einstimmiger Beschluß des Hauptausschusses des Rates der Stadt Krefeld vom 10.01.91.


Wah.

Oberbürgermeister


Vogt

Oberstadtdirektor